

Örtliche Raumplanung

der Gemeinde

DEUTSCH GORITZ

ZONIERUNGSPLAN 1.00

WORTLAUT und ERLÄUTERUNG

zum Flächenwidmungsplan 1.00

2022

25.03.2022 –Auflagebeschluss - Plan Nr. 143/06/DG-2019-19

ROG 2010, LGBL. Nr. 15/2022

Planverfasserin:

Dipl. Ing. Andrea Jeindl
Franz-Josef-Straße 12a
8330 Feldbach

Wortlaut zum Zonierungsplan der Gemeinde Deutsch Goritz

„Verordnung über die vom Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Goritz am _____ beschlossene Zonierung des Baulandes des Flächenwidmungsplanes 1.00 samt zeichnerischer Darstellung.“

§1 Planverfasser, Planunterlage

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von DI Andrea Jeindl, Franz-Josef-Str. 12a, 8330 Feldbach, GZ. 143/06/DG-2019-19, vom 25.03.2022 basierend auf der Planunterlage M 1:10.000 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und stellt die Zonierung des Baulandes der Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach dar.

§ 2 Bebauungsplan

Für folgende Baulandbereiche liegen rechtskräftige Bebauungspläne vor:

FlNummer	info_expor	ZSINFO	BlokkNr	WIDC ODE_1	Art	DichteMin	DichteMax	KG	GNR	SHAPE_Area
DG-01/01	BDG-01/01r	Tax	184	WA	r	0,20	0,40	62227	1029/4	2250

Es sind keine größeren, un bebauten Baulandflächen vorhanden, für welche mittels eines Bebauungsplanes eine geordnete Bebauung hergestellt werden müsste.

Für Industrie- und Gewerbegebiete erfolgen im Flächenwidmungsplan Festlegungen gemäß §26, ROG.

Die Planverfasserin:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Erläuterung zum Zonierungsplan der Gemeinde Deutsch Goritz

Es bestehen im gesamten Gemeindegebiet keine größeren Wohnbaulandflächen, für welche ohne Bebauungsplan eine geordnete Bebauung nicht hergestellt werden könnte. In Rahmen der Teilungsbewilligung kann eine sinnvolle, flächensparende Parzellierung sichergestellt werden.

Veränderungen gegenüber der bisherigen Zonierung:

Für die Peterquelle wurde in der Flächenwidmungsplanänderung 0.22 eine Bebauungsplanverpflichtung festgelegt, welche nun im Sinne der Gleichbehandlung mit den übrigen Gewerbe- und Industriegebietsflächen aufgehoben wird. Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes können durch die Festlegungen im Wortlaut des Flächenwidmungsplanes erreicht werden.